

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Extremismusbericht des Bundesrates von 1992 (BRG 92.033)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Extremismusbericht des Bundesrates von 1992 (BRG 92.033), 1992 – 1993*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.08.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Öffentliche Ordnung	1
Sozialpolitik	1
Soziale Gruppen	1
Migrationspolitik	1

Abkürzungsverzeichnis

EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

DFJP	Département fédéral de justice et police
CAJ-CN	Commission des affaires juridiques du Conseil national
CFR	Commission fédérale contre le racisme

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Öffentliche Ordnung

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 17.12.1992
HANS HIRTER

Die **Welle der fremdenfeindlichen Aktionen ist im Berichtsjahr deutlich abgeflaut**. Nach Angaben des EJPD wurden 42 Ereignisse mit tatsächlichem oder vermutetem fremdenfeindlichem Hintergrund registriert. Bei rund der Hälfte davon handelte es sich um Sachbeschädigungen oder Schmierereien an Flüchtlingsunterkünften, in 15 Fällen kam es zu Brandstiftungen resp. Brandstiftungsversuchen, je zwei Anschläge wurden mit Schusswaffen resp. mit Feuerwerkskörpern durchgeführt. Der ehemalige Anführer der rechtsextremen Patriotischen Front, Marcel Strebel, stand erneut vor Gericht. Das Bezirksgericht Schwyz verurteilte ihn wegen Landfriedensbruchs zu zwanzig Tagen Gefängnis, wobei er diese Strafe nicht absitzen muss, sondern sich einer ambulanten psychiatrischen Behandlung zu unterziehen hat. Nach Angaben von BR Koller waren aber bei weitem nicht alle Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte fremdenfeindlich motiviert; von den aufgeklärten Vorfällen des Vorjahres waren mehr als ein Drittel von Asylbewerbern selbst begangen worden.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 17.12.1992
HANS HIRTER

Im März konnte der Bundesrat den 1989 vom Parlament in Auftrag gegebenen **Extremismusbericht veröffentlichen**. In einem ersten Teil gibt der Bericht einen Überblick über extremistische Bestrebungen. In seiner Gesamtbeurteilung hält der Bundesrat fest, dass es in der Schweiz zur Zeit keinen gravierenden politischen Extremismus gibt, der die innere Sicherheit gefährden würde. Hingegen haben im untersuchten Zeitraum die kriminellen Aktionen mit rechtsradikalem und rassistischem Hintergrund eindeutig zugenommen. Ebenfalls häufiger als früher kam es gemäss diesem Bericht zu politisch motivierten gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Ausländergruppen, namentlich aus dem Iran, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Der zweite Teil listet die Manifestationen extremistischer Gewalttätigkeit auf, wie sie die Polizei im Zeitraum 1989–91 registriert hat. Dabei werden nicht nur die Gewalttaten mit erwiesener oder vermuteter rechtsradikaler Täterschaft aufgelistet, sondern auch die bestehenden extremistischen Organisationen übersichtsmässig dargestellt. Der **Nationalrat** nahm den Bericht als Erstrat zur Kenntnis; ein auch von Abgeordneten der Liberalen getragener Rückweisungsantrag Scherrer (ap, BE), der dem Bericht Einseitigkeit vorwarf und bemängelte, dass er extremistische Aktionen von Umweltschützern (z.B. Strassensperren) nicht erwähne, fand keine Zustimmung.²

BERICHT
DATUM: 09.03.1993
HANS HIRTER

Nach dem Nationalrat befasste sich auch der **Ständerat** mit dem **Extremismusbericht** des Bundesrates und nahm von ihm Kenntnis.³

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Migrationspolitik

BERICHT
DATUM: 17.12.1992
MARIANNE BENTELI

In seinem Extremismusbericht vertrat der Bundesrat die Auffassung, die «Alltagstheorie», wonach eine Zunahme des Ausländerbestandes mehr Fremdenhass nach sich zieht, sei nicht stichhaltig. **Vordergründig seien es der Arbeitsplatz, der Wohnraum oder überhaupt der Wohlstand, die bedroht erschienen**. Im Kern aber würden die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Umwälzungen der modernen Gesellschaft die Bürgerinnen und Bürger verunsichern. Der Fremde werde so zum «Sündenbock für eine schwelende soziale und geistige Krise».

Auf der anderen Seite sah der Bundesrat aber auch einen direkten Zusammenhang zwischen der Fremdenfeindlichkeit und dem «unbewältigten Immigrationsproblem». **Die Schnelligkeit, mit der sich die Bevölkerung durchmische und sich in Richtung einer multikulturellen Gesellschaft bewege, sei für viele Bürgerinnen und Bürger**

schwer zu verkraften. Die Regierung erklärte sich bereit, zur Verhinderung und Ahndung von fremdenfeindlich motivierten Übergriffen die Strafnormen weiter auszubauen. Als ebenso wichtig erachtete der Bundesrat jedoch die Erziehung zur Toleranz und die Fähigkeit zu einer geistig-politischen Auseinandersetzung. **Er kündigte die Schaffung einer Eidgenössischen Kommission gegen den Rassismus (EKR) an,** die ein Massnahmenpaket gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erarbeiten soll. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-NR) regte ebenfalls mit einem diskussionslos überwiesenen Postulat (Po. 92.029) die umgehende Einsetzung einer Eidgenössische Kommission gegen Rassismus an.⁴

1) AB NR,1992, S. 2682 ff.; LZ, 20.11., 26.11. und 2.12.92; NZZ, 8.1.93; TA, 21.11.92; Ww, 11.2.93; Repräsentative Umfrage zur Fremdenfeindlichkeit, in: Suisse, 23.6.92; Siehe auch SPJ 1992, 7d, Ausländerpolitik

2) AB NR,1992, S. 2682 ff.; BBl, III, 1992, S. 201 ff.; Presse vom 24.3.92.

3) AB SR, 1993, S. 86 ff.

4) AB NR, 1992, S. 2673; BBl, 1992, III, S. 201 ff.; Presse vom 24.3.92; BZ, 24.4.92; NQ, 24.4.92.